

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- Untere Naturschutzbehörde -



Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Allgemeinverfügung zur Bestimmung eines Erholungsbereiches in Klein Schmölen

1. Nach § 8 Nr. 16 wird hiermit folgender Erholungsbereich in der Pflegezone bestimmt:

Gemeinde Dömitz

Erholungsbereich „Binnendüne Klein Schmölen“

Karte Anlage 1

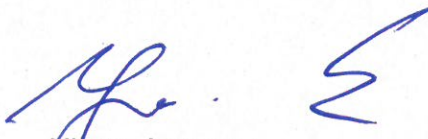
2. In dem Erholungsbereich dürfen die Flächen auch außerhalb der Wege betreten werden.

3. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 31.12.2021.

4. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verfügung.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zarrentin, den 31.01.2019


Klaus Jarmatz
Amtsleiter